

Stadt Chemnitz · Dezernat 6 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Friedensplatz 1
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz
Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN
Herrn Stadtrat
Volkmar Zschocke

Datum 11.02.2021
Unser Zeichen
Durchwahl
Auskunft erteilt
Zimmer
Ihr Zeichen RA-476/2020
Ihr Schreiben vom 16.12.2020
E-Mail

Ihre Ratsanfrage RA-476/2020 - Baumfällungen im Stadtgebiet bis Ende Februar 2021

Sehr geehrter Herr Zschocke,

zu Ihrer Ratsanfrage teile ich Ihnen im Auftrag des Oberbürgermeisters Folgendes mit:

Baumfällungen im Stadtgrün erfolgen zur Verkehrssicherung im Verkehrsgrün (sog. Straßenbäume) und im öffentlichen Grün (zumeist in Parkanlagen) sowie im Rahmen der zertifizierten Waldbewirtschaftung. Im Rahmen der Verkehrssicherung besteht keine Gewinnerzielungsabsicht durch die Stadt, es werden lediglich rechtliche Verpflichtungen erfüllt. Baumfällungen erfolgen nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten entweder durch eigenes Personal oder durch beauftragte Firmen. In der erwähnten Pressemitteilung 696/2020 wird über Baumfällungen im öffentlichen Grün durch beauftragte Firmen informiert.

1. Erfolgen Ersatzpflanzungen für alle Fällungen und wenn ja, bis wann? Wenn nein, aus welchen Gründen nicht?

Die Ersatzpflanzungen richten sich nach den Bestimmungen der Baumschutzsatzung. Dazu werden einzelfallbezogene Festlegungen getroffen, welche auch die Standortbedingungen und die geeignete Baumart berücksichtigen. Bäume und Gehölze, welche genehmigungsfrei gefällt bzw. entfernt werden dürfen (u.a. auch Wildwuchs), unterliegen nicht der Pflicht zur Ersatzpflanzung.

Mit den heutigen Kenntnissen zum Klimawandel, Tiefbauanforderungen für erfolgversprechende Nachpflanzungen sowie einer permanenten Preisspirale im Bereich der Baumpflanzungen ist es schwierig, die Ersatzpflanzungen 1 : 1 vor Ort vornehmen zu können. Die Nachpflanzung von geschützten Gehölzen erfolgt aber dennoch grundsätzlich. In den letzten Jahren mussten deutlich vermehrt Fällungen durch Klimaschäden vorgenommen werden. Dies führt zu einem gewissen Rückstau an Ersatzpflanzungen. Anzumerken ist, dass die Baumschulen auch nicht jede Bestellung zeitnah und gemäß der gewünschten Baumart bzw. –qualität realisieren können, da ein allgemein hoher Abkauf bundesweit zu verzeichnen ist.

Trotzdem kann die Pflanzperiode von Herbst 2020 bis zum Frühjahr 2021 mit insgesamt 327 Bäumen eine positive Bilanz aufzeigen. Fest eingeplant sind 149 Straßenbäume im Verkehrsgrün und 119 Bäume in öffentlichen Anlagen, wovon auch denkmalgeschützte Anlagen mit dabei sind.

Des Weiteren werden 59 Bäume in den Außenbereichen von kommunalen Einrichtungen (Schulen, Kita`s, Bäder usw.) gepflanzt.

Im Zusammenhang mit weiteren Baumaßnahmen der Stadt Chemnitz wird sich diese Anzahl noch im Laufe des Jahres 2021 erhöhen.

2. Welche Gründe sprachen für eine vollständige Überlassung des Holzes an die Firma?

Bei Vergabe an Firmen wird im Rahmen des Wettbewerbs der Restwert des Holzes durch die Firmen in den Angebotspreis für die Fällung eingepreist. Damit entfällt der Aufwand für Ablagerung, Schätzung und Verkauf des Holzes für die Stadt.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Stötzer
Bürgermeister